

EXPERTISE

Kurden in Deutschland

Prof. Dr. Çinur Ghaderi
Evangelische Hochschule Bochum

Oktober 2026

Die Expertise wurde von der Robert Bosch Stiftung gefördert.

Inhalt

1. Die Ergebnisse in Kürze.....	3
2. Wie viele Kurden leben in Deutschland?	4
3. Religion von Kurden in Deutschland.....	5
4. Phasen kurdischer Einwanderung nach Deutschland	6
5. Aktuelle Lage: Kurden aus Syrien, Türkei, Irak, Iran	7
6. Politik, Kultur, Wirtschaft.....	11
7. Antikurdischer Rassismus in Deutschland	12
8. Sicherheitspolitik und die Bedeutung der PKK	14
9. Darstellung von Kurden in deutschen Leitmedien	15
10. Kurdische Diaspora: Akteure und Organisation	16

Mediendienst Integration

Schiffbauerdamm 40

10117 Berlin

Tel.: +49 30 200 764 80

mail@Mediendienst-integration.de

Mediendienst-integration.de

1. Die Ergebnisse in Kürze

- In Deutschland leben schätzungsweise 1,5 Millionen Kurdinnen und Kurden. Sie sind damit eine der größten Einwanderergruppen Deutschlands.
- Seit 2010 sind mehr als 250.000 kurdische Asylsuchende aus Syrien nach Deutschland gekommen. Für sie ist die Situation aktuell volatil: Die deutsche Bundesregierung will vermehrt nach Syrien abschieben – dort sind aber insbesondere Kurden und Kurdinnen weiterhin gefährdet. Sie waren im Januar, August und Oktober 2026 gewaltsamen Übergriffen auch durch die syrische Armee ausgesetzt.
- Auch aus der Türkei kamen in den letzten 15 Jahren mehr als hunderttausend kurdische Asylsuchende nach Deutschland. Für sie gibt es mehrere neue Entwicklungen: So könnte die Selbstauflösung der PKK zu einer politischen Entspannung zwischen der türkischen Regierung und Kurden und Kurdinnen führen. Gleichzeitig werden in der Türkei weiterhin Antiterrorgesetze gegen gewaltfreie politische Aktivitäten eingesetzt und kurdische Medien und Kulturinstitutionen eingeschränkt.
- Kurdinnen und Kurden in Deutschland erleben antikurdischem Rassismus: Eine Studie zeigt, dass Diskriminierung für fast alle Kurden Alltag ist. Erste zivilgesellschaftliche Auswertungen zeigen einen Zusammenhang zwischen internationalen politischen Ereignissen und antikurdischen Übergriffen in Deutschland: So gab es im Januar 2026 zahlreiche körperliche und verbale Angriffe auf Kurd*innen in Deutschland, die Bezug nahmen auf die militärische Eskalation gegen Kurd*innen in Nordostsyrien.
- Studien zeigen ein überdurchschnittliches politisches und gesellschaftliches Engagement von Kurd*innen in Deutschland. Zuweilen werden sie darin jedoch entmutigt, wenn ihnen pauschal eine Nähe zur PKK oder die Unterstützung terroristischer Aktivitäten unterstellt wird.
- Die Bundesregierung geht von einer abstrakten Gefährdung für Kurdinnen und Kurden in Deutschland aus. Gründe sind vor allem türkisch-nationalistische und islamistische Akteure sowie ein Ausspähungsinteresse iranischer Nachrichtendienste an der kurdischen Opposition in Deutschland.

2. Wie viele Kurden leben in Deutschland?

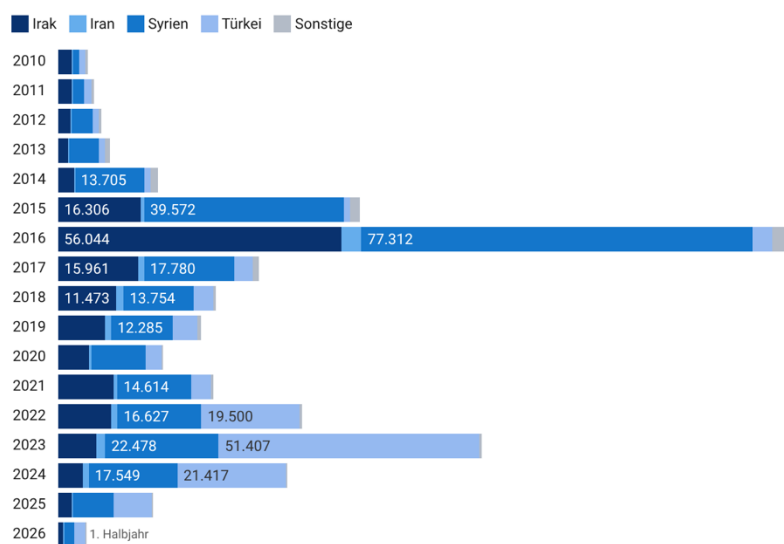
Es gibt keine amtliche Statistik zu Kurd*innen in Deutschland.¹ Der Mikrozensus und das Ausländerzentralregister erfassen lediglich die Staatsangehörigkeit von Personen. Da es keinen kurdischen Staat gibt, fallen Kurd*innen in Deutschland in drei statistische Kategorien: Sie besitzen entweder die deutsche Staatsangehörigkeit, die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes (etwa Türkei, Syrien, Irak oder Iran) oder sind staatenlos.²

Schätzungen zur kurdischen Bevölkerung in Deutschland unterscheiden sich deutlich. In der jüngeren wissenschaftlichen Literatur werden meist 1,2 bis 1,5 Millionen Kurd*innen genannt.³ Die Kurdische Gemeinde Deutschland schätzt die Zahl auf bis zu 2 Millionen.⁴ Im Jahr 2011 ging die Bundesregierung von 800.000 Kurd*innen im Land aus.⁵ Seitdem ist die kurdische Bevölkerung insbesondere durch Fluchtmigration aus Syrien und der Türkei stark angewachsen. Allein zwischen 2010 und Juni 2026 registrierte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 607.896 Asylverfahren von Kurd*innen.⁶ Hinzu kommen Kurd*innen, die über andere Migrationswege nach Deutschland gekommen sind, sowie in Deutschland geborene Kurden und Kurdinnen.

Für 2026 erscheint daher eine Größenordnung von rund 1,5 Millionen Kurd*innen in Deutschland plausibel. Damit gehört die kurdischstämmige Bevölkerung zu den größten Einwanderergruppen in Deutschland.

Kurdische Geflüchtete in Deutschland

Asyl-Erstanträge von Personen mit kurdischer Volkszugehörigkeit (2010 - Juni 2026)



Grafik: Mediendienst Integration 2026 • Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Anfrage des Mediendienstes • Erstellt mit Datawrapper
abrufbar: <https://mediendienst-integration.de/bevoelkerung/kurden-in-deutschland/wie-viele-kurden-leben-in-deutschland/>

¹ Einige europäische Staaten versuchen, die Zahl der Kurd*innen durch die Abfrage „Kurdisch als Muttersprache“ zu ermitteln. Hier sind aber Kurd*innen, die die kurdische Sprache nicht beherrschen, nicht erfasst, vgl. Baser, B. (2017). [Staatenlose Diaspora – Das Beispiel der Kurdinnen und Kurden in Deutschland](#). bpb Schürer, S. (2019). [Türkeistämmige Personen in Deutschland](#). Eigenverlag: BAMF, S. 16; vgl. Ghaderi, Ç., Kaulertz, M., Lam, M. (2026). [Münchner Kurd*innen – \(Un-\)sichtbare Realitäten zwischen pluralen Zugehörigkeiten und mehrdimensionaler Diskriminierung](#). Landeshauptstadt München, Fachstelle für Demokratie, S. 13–14.

² Kurd*innen gelten weltweit als die größte staatenlose Ethnie. Schätzungen gehen von 30–45 Mio. Angehörigen aus. vgl. u.a. McDowall, D. (2021). [A Modern History of the Kurds](#) I.B. Tauris., S. 1–20; Yigit, O. (2026). [“Explaining Variation in Support for Ethnic Group Rights: The Role of Forced Displacement and Conflict Proximity.”](#) Nations and Nationalism, 32(3), 581–593, S. 585.

³ Engin, K. (2019) (Hrsg.). [Kurdische Migrant_innen in Deutschland](#). Kassel University Press, S. 6–9; Baser, B. (2017): [Staatenlose Diaspora – Das Beispiel der Kurdinnen und Kurden in Deutschland](#). Bpb. Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE

⁴ <https://kurdische-gemeinde.de/> (Abruf 10.10.2026)

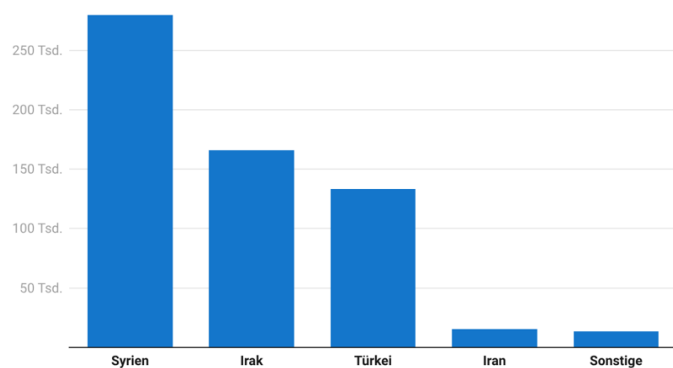
⁵ Deutscher Bundestag (2011): [Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Kurdenspezifische Migrationspolitik“ der Fraktion DIE LINKE.](#) BT-Drs. 17/4937, 17. Wahlperiode.

⁶ Antwort des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 9.10.2023 und 18.8.2026 auf Anfrage des Mediendienst Integration

Hauptherkunftsländer

Kurd*innen sind historisch vor allem aus der Türkei als sogenannte Gastarbeiter*innen in den 60er und 70er Jahren nach Deutschland eingewandert.⁷ Seit 2010 kamen Kurd*innen überwiegend als Geflüchtete aus Syrien, aber auch dem Irak, der Türkei und dem Iran. Ein kleinerer Teil kommt aus dem Libanon, Israel und ehemaligen Sowjetrepubliken wie Armenien, Aserbaidschan und Georgien (zur Geschichte kurdischer Migration s. Kapitel 4.)⁸

Asylanträge kurdischer Geflüchteter 2010 - Juni 2026



Grafik: Mediendienst Integration 2026 • Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu Asyl-Erstanträgen auf Anfrage des Mediendienstes • Erstellt mit Datawrapper

Ob kurdische Flüchtlinge in Deutschland Schutz erhalten, unterscheidet sich je nach Herkunftsstaat deutlich. Für die von 2010 bis Juni 2026 entschiedenen Verfahren beträgt die Gesamtschutzquote bei Kurd*innen aus Syrien 85,8 Prozent, bei Kurd*innen aus der Türkei 5,5 Prozent. Im ersten Halbjahr 2026 lagen die Quoten mit 29,0 beziehungsweise 4,3 Prozent deutlich niedriger (Details zu Asylpolitik in Kapitel 5).⁹

3. Religion von Kurden in Deutschland

Es gibt keine repräsentativen Zahlen zur Religion der in Deutschland lebenden Kurd*innen.¹⁰ Laut einzelnen Studien sind die meisten sunnitische Muslime, es gibt aber auch Aleviten¹¹, Eziden¹², Faily-Schiiten, Christen¹³, Juden, Zoroastrier sowie Yarsan (Ahl-i Haqq/Kaka'i).¹⁴ Eine aktuelle, nicht repräsentative Studie unter Kurd*innen in München verdeutlicht diese Vielfalt: 45,2 Prozent der Befragten bezeichneten sich als sunnitisch, 15,2 Prozent als alevitisch, 7,1 Prozent als atheistisch und 3,6 Prozent als ezidisch.¹⁵ Sunnitische, alevitische und ezidische Gemeinden verfügen in Deutschland über jeweils eigene Organisationsstrukturen:

Sunnitische kurdische Moscheen und Kulturvereine sind unter anderem im Dachverband Islamisch-Kurdischer Gemeinden (DIKG) mit Sitz in Köln organisiert. Er verbindet religiöse und

⁷ vgl. Kapitel 4; Engin (2019) geht davon aus, dass 1998 von den 2,1 Mio. Türkeistämmigen in Deutschland mindestens 500.000 Kurd*innen waren. vgl. Engin, K. (2019). *Kurdische Migrant_innen in Deutschland*. Kassel University Press, S. 10.

⁸ Ammann, B. (2005). *Kurds in Germany*. In: M.Ember, C. R. Ember & I. Skoggard (Hrsg.), *Encyclopedia of Diasporas* (S. 1011-1019). Springer; Oeter, S. (2015). *Die Kurden zwischen Diskriminierung, Autonomie und Selbstbestimmung*. Europa ethnica: Zeitschrift für Minderheitenfragen. 72(3-4), 82-95, S. 85.

⁹ Antwort des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 9.10.2023 und 18.8.2026 auf Anfrage des Mediendienst Integration

¹⁰ Ceylan, R. (2019): „Kurdische Muslime in Deutschland – Herkunft und Religion als symbolisches Repertoire für Re- und Selbstethnisierungsprozesse.“ In: Engin, K. (2019) (Hg.): *Kurdische Migrant_innen in Deutschland*. Kassel University Press, S. 120.

¹¹ 9 % der türkeistämmigen Menschen in Deutschland sind Alevit*innen; vgl. Schürer, S. (2019): *Türkeistämmige Personen in Deutschland*. Nürnberg, Eigenverlag: BAMF, S. 24.

¹² In Deutschland sind insbesondere seit dem Genozid 2016 vermehrt Ezid*innen aktiv, u.a. im *Zentralrat der Eziden in Deutschland*; Omarkhali, Kh. (2024). *Yezidis*. In E. Baffelli, E. A. van der Haven & M. Stausberg (Eds.), *Religious minorities online*. De Gruyter.

¹³ Vgl. z. B. die kurdisch-christliche Gemeinde in Frankfurt am Main. <https://kurdische-abraham-gemeinde.de/> (Abruf 07.10.2026)

¹⁴ McDowall, D. (2021). *A Modern History of the Kurds*. I.B. Tauris, S. 11-14.

¹⁵ vgl. Ghaderi, Ç., Kaulertz, M., Lam, M. (2026). *Münchner Kurd*innen – (Un-)sichtbare Realitäten zwischen pluralen Zugehörigkeiten und mehrdimensionaler Diskriminierung*. Landeshauptstadt München, Fachstelle für Demokratie.

seelsorgerische Angebote mit Bildungs-, Jugend-, Frauen- und Sozialarbeit.¹⁶ Wissenschaftliche Untersuchungen beschreiben diese Moscheen nicht nur als Orte religiöser Praxis, sondern auch als soziale Treffpunkte und Solidaritätsräume der kurdischen Diaspora.¹⁷ Neben religiösen Institutionen prägen auch einzelne Persönlichkeiten kurdisch-muslimische Debatten in Deutschland, etwa Scheich Murshid al-Khaznawi.¹⁸

Die alevitischen Kulturzentren (Cemevleri) sind über die Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF) bundesweit organisiert. Die institutionelle Verankerung des Alevitentums zeigt sich auch darin, dass die AABF 2020 in Nordrhein-Westfalen und 2022 in Berlin Körperschaftsstatus erhielt und 2024 an der Universität Hamburg ein Institut für Alevitische Theologie gegründet wurde. Den Gemeinden gehören kurdisch-, türkisch- und zazasprachige Menschen an.¹⁹

Die ezidische Community in Deutschland ist die weltweit größte außerhalb ihrer traditionellen Siedlungsgebiete (vor allem im Irak, in der Türkei und in Syrien).²⁰ Die Gemeinschaft ist inzwischen bundesweit in Gemeinden und Verbänden organisiert.²¹ Wie andere Kurden, die in ihren Herkunftsstaaten religiösen Minderheiten angehören, haben sie dort wiederholt Verfolgung und Massaker erfahren. Besonders gravierend war der Genozid des sogenannten Islamischen Staates an den Ezid*innen im Jahr 2014. Verfolgung und Gewalt gegen Ezid*innen gingen historisch auch von muslimischen Kurd*innen aus. Unter Teilen der Ezid*innen führte dies zur Abkehr von einer „kurdisch“ definierten Identität. Sie verstehen das Ezidischsein ausdrücklich als eigenständige ethnische Identität. Viele andere Ezid*innen verstehen sich hingegen als Kurd*innen und sprechen Kurmancî.

4. Phasen kurdischer Einwanderung nach Deutschland

Für Kurd*innen ist Deutschland das bedeutendste Migrationszielland in Europa.²² Die Migration der Kurd*innen nach Deutschland begann vor mehr als 100 Jahren und lässt sich in mehrere Phasen gliedern:

Frühe Migration ab 1920: Die nachweisbare kurdische Migration nach Deutschland reicht bis in die 1920er Jahre zurück. Die Einwanderer gehörten größtenteils der kurdischen intellektuellen Elite an. Sie kamen zum Studieren, für diplomatische Missionen, teils aus politischen Gründen. Sie gründeten diverse Studierendenvereinigungen, wie 1956 die „Kurdish Students Society in Europe“ (KSSE).²³

Arbeitsmigration ab 1961: Eine neue Phase begann mit dem Anwerbeabkommen zwischen Deutschland und der Türkei. Die ersten Arbeitsmigrant*innen aus der Türkei wurden aus den

¹⁶ [Dachverband Islamisch-Kurdischer Gemeinden e. V. \(DIKG\): Satzung](#). (Abruf 10.10.2026)

¹⁷ Kurt, M. (2024). [Allah, Bread, Freedom: Turkey's Muslim Others and Transnational Mosques in Europe](#). Contemporary Islam, 18(1), 7–26., hier insb. S. 19–23.

¹⁸ Der aus Qamishlo stammende, in Norwegen lebende Prediger tritt medial und auch bei kurdischen Veranstaltungen in Deutschland auf. Er setzt sich für interreligiösen Dialog und die Trennung von Staat und Religion ein. Sein Vater Mashouq al-Khaznawi wurde 2005 vom Assad-Regime getötet; vgl. Sido, K. (2026). [Assad ist weg – die Islamisten kontrollieren Damaskus](#). Gesellschaft für bedrohte Völker.

¹⁹ [Alevitische Gemeinde Deutschland](#); [Land NRW, Körperschaftsrechte \(2020\)](#); [Land Berlin, Zweitverleihung \(2022\)](#); [Universität Hamburg, Institut für Alevitische Theologie](#); [BDAJ, „Über das Alevitentum“](#).

²⁰ Schätzungen gehen von ca. 250.000 Menschen aus. (BpB (2024). [2014: Völkermord an Jesidinnen und Jesiden](#).

²¹ Zur Entwicklung der ezidischen Organisationsstrukturen vgl. REMID (2025). [Mitgliederzahlen: Yezidentum](#).

²² Paris Kurdish Institute (2017). [Kurdish Diaspora](#).

²³ McDowall, D. (2021). [The Kurds in Exile: Building the Nation](#). I.B. Tauris. S. 646.

westlichen und zentralen Landesteilen rekrutiert, wo wenige Kurd*innen lebten. Daher waren Kurd*innen unter den sogenannten Gastarbeiter*innen zunächst unterrepräsentiert. Ab den 1970er Jahren kamen zunehmend auch Arbeitsmigrant*innen aus dem südöstlichen, überwiegend kurdisch bewohnten Teil der Türkei. Neben der Arbeitssuche waren für Kurden oftmals auch politische Konflikte und Repressionen Gründe, die Türkei zu verlassen.²⁴ Mehrere Ereignisse verstärkten die Einwanderung von Kurden nach Deutschland während dieser Zeit zusätzlich, darunter zwei Militärputsche in der Türkei, mehrere schwere Erdbeben in mehrheitlich von Kurd*innen bewohnten Gebieten, Pogrome gegen kurdische Alevit*innen²⁵ sowie der Zusammenbruch der kurdischen Bewegung im Irak 1975.

Politische Flucht in den 1980er und 1990er Jahren: Im Zuge des Militärputschs in der Türkei 1980 flohen rund 30.000 Kurd*innen nach Deutschland.²⁶ Nach dem Sturz des Schahs im Iran flohen Kurd*innen vor der Unterdrückung durch die neue islamistische Regierung, unter der es zu Gewalt, Hinrichtungen und Verfolgung kam. Der Erste Golfkrieg (1980–1988) zwischen dem Irak und dem Iran sowie die genozidalen „Anfal-Operationen“ (1988) zur „Säuberung“ der kurdisch besiedelten Gebiete im Irak waren weitere wesentliche Auslöser für die Migration von Kurd*innen ins Ausland, u.a. nach Deutschland. Diese Entwicklungen setzten sich Anfang der 1990er Jahre fort: Der Zweite Golfkrieg 1991 und die gezielten Angriffe des Regimes Saddam Husseins auf kurdische Siedlungsgebiete lösten große kurdische Fluchtbewegungen aus. Etwa eine Million Kurd*innen flohen überwiegend in die Türkei und den Iran, aber auch nach Europa.

Flucht und Einwanderung seit 2011: Der Krieg in Syrien und das Erstarken des „IS“ führten zu weiteren großen Fluchtbewegungen. Nach dem Genozid des „IS“ an den Ezid*innen 2014 suchten zahlreiche Überlebende Schutz in Deutschland.²⁷ Zudem verließen viele Kurd*innen, denen die syrische Regierung jahrzehntelang die syrische Staatsangehörigkeit vorenthalten hatte und die dadurch ohne regulären staatsbürgerlichen Status lebten, das Land.²⁸ Ab 2016 führte die verstärkte Repression gegen oppositionelle und prokurdische Akteure in der Türkei zu weiterer Migration. Seit den Protesten nach dem Tod der Kurdin Jina Mahsa Amini im Jahr 2022 migrieren zudem vermehrt Kurd*innen aus dem Iran.

5. Aktuelle Lage: Kurden aus Syrien, Türkei, Irak, Iran

Syrien

Die Zahl kurdischer Asylersanträge aus Syrien in Deutschland sinkt deutlich: von 17.549 im Jahr 2024 auf 7.848 im Jahr 2025 und 1.984 im ersten Halbjahr 2026.²⁹ Das bedeutet jedoch nicht, dass Flucht und Vertreibung innerhalb Syriens beendet wären. Nach dem Sturz des Assad-Regimes Ende 2024 setzten zwar Rückkehrbewegungen nach Syrien ein, doch die Lage für Kurd*innen insbesondere im Norden und Nordosten des Landes bleibt weiter unsicher. Im Januar 2026 gingen Truppen der syrischen Übergangsregierung militärisch gegen die kurdisch

²⁴ Ebd.

²⁵ Ammann, B. (2005). [Kurds in Germany](#). In: Ember/ Ember/ Skoggard: Encyclopedia of Diasporas (S. 1011-1019). Springer., S. 1011.

²⁶ Ebd.

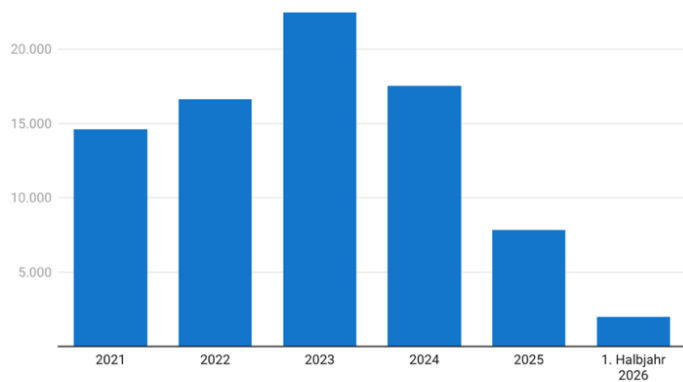
²⁷ Siehe <https://Mediendienst-integration.de/news/wie-ist-die-situation-von-jesiden-in-deutschland/>

²⁸ EUAA, „2.7.1. Kurds: „Stateless Kurds“. Syria: Country Focus, Juli 2026; vgl. Jasim, D. (2025): „Die Kurden in Syrien“. APuZ, 06.06.2025.

²⁹ Antwort des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 9.10.2023 und 18.8.2026 auf Anfrage des Mediendienst Integration

geführten Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF) vor und nahmen in Aleppo nach schweren Kämpfen unter anderem die überwiegend kurdischen Stadtteile Sheikh Maqsoud und Ashrafiyeh ein. Rund 148.000 Menschen wurden zeitweise vertrieben. Menschenrechtsorganisationen dokumentierten zudem willkürliche Festnahmen und Misshandlungen von kurdischen Zivilist*innen.³⁰ Bis März 2026 war die Mehrheit der zeitweise Vertriebenen aus dem Gebiet Aleppo wieder zurückgekehrt.³¹ Dort gibt es

Asylanträge kurdischer Geflüchteter aus Syrien



Grafik: Mediendienst Integration 2026 • Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu Asyl-Erstanträgen auf Anfrage des Mediendienstes • Erstellt mit Datawrapper

jedoch weiterhin Probleme bei der Rückgabe von Eigentum³² und Berichte über Übergriffe und Einflussnahme früherer Fraktionen der Syrischen Nationalen Armee SNA.³³ Die aktuelle Lage kennzeichnet sich durch ein Nebeneinander von Rückkehr und neuer Binnenvertriebung. Gefährdet sind insbesondere Personen, denen eine Nähe zu den kurdisch geführten Syrischen Demokratischen Kräften (SDF) oder zur kurdischen Partei der Demokratischen Union (PYD) zugeschrieben wird. Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) dokumentiert für 2026 entsprechende Festnahmen und Misshandlungen in einzelnen Gebieten.³⁴

Seit Dezember 2025 gibt es wieder Abschiebungen aus Deutschland nach Syrien. Im September 2026 kündigten Regierungspolitiker an, den Schutzstatus zahlreicher Syrer widerrufen zu wollen.³⁵ Für Kurd*innen ist die dieser Entscheidung zugrundeliegende Annahme, dass Syrien sicher sei, problematisch: Die Sicherheits- und Herrschaftsverhältnisse unterscheiden sich regional. Zwar haben sich die Kämpfe beruhigt, doch die Lage hängt vom Rückkehrort und der persönlichen Vorgeschichte ab. Für vertriebene Kurd*innen ist eine Rückkehr in Teile Nordsyriens weiterhin mit konkreten Risiken verbunden. Wie fragil die Sicherheitslage trotz der politischen Einigung bleibt, zeigte im September 2026 die Entführung und Tötung von Sami Shekhmous Hiso nahe Hasaka. Der kurdische Soldat gehörte nach der Eingliederung kurdischer Kräfte bereits der syrischen Armee an. Sein Tod löste Proteste in mehreren kurdischen Städten aus. Im Oktober 2026 kam es in Hasaka erneut zu gewaltsamen Auseinandersetzungen.³⁶

³⁰ Human Rights Watch (2026). [Syria: Civilian Protection Lacking in Northeast Escalation](#), 25. Januar 2026; [UNOCHA, Syrian Arab Republic: Flash Update No.3 - Clashes in Aleppo](#), 10. Januar 2026. EUAA (2026). [Syria: Developments concerning military service, the situation of Kurds, and the security situation in areas \(formerly\) controlled by Kurdish-led forces](#), März 2026

³¹ Bis März kehrten laut IOM rund 79 Prozent der aus dem Gouvernement Aleppo Vertriebenen zurück; EUAA (2026). ['2.1.7. Conflict-induced displacement and return'. In Syria: Security Situation](#), Juli 2026.

³² Sido, K. (2026). [Nordsyrien: Vertriebene Kurden fordern ihr Eigentum zurück](#). Gesellschaft für bedrohte Völker.

³³ EUAA, ['2.7.1. Kurds'](#) in Syria: Country Focus, Juli 2026.

³⁴ EUAA, ['2.7.1. Kurds'](#) in Syria: Country Focus, Juli 2026.

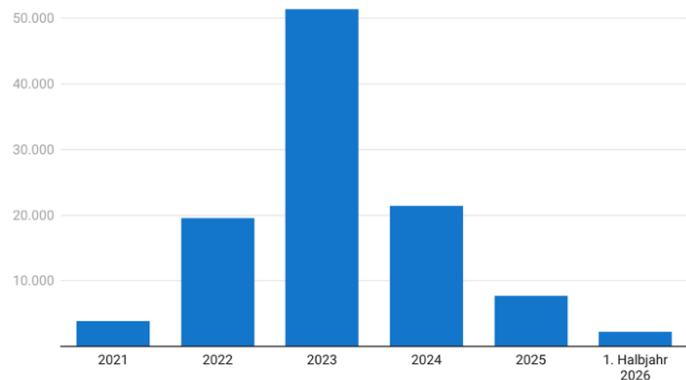
³⁵ vgl. BR24 (2026): [„Bundesregierung will Schutzstatus vieler Syrer prüfen lassen“](#), 21.09.2026; Deutscher Bundestag (2026). [„Innenminister Dobrindt: Die Migrationswende wirkt“](#), 14.01.2026; vgl. [Bundesregierung \(2025\). Regierungspressekonferenz vom 03.11.2025](#); Zu Schutzquote und Abschiebungsverboten: BAMF (2026): Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik, Berichtszeitraum 01.06.2026-30.06.2026, Volkszugehörigkeit: Kurden, dem Mediendienst Integration vorliegend.

³⁶ gl. Dri, K. F. (2026): [„Kurdish soldier's sister recounts moments before brother's killing near Hasaka“](#). Rüdaw, 11.09.2026, Abbas, A. (2026): [„Hasakah protests for greater Damascus control threaten Syrian integration“](#). The Amargi, 11.10.2026

Türkei

Unter den Kurd*innen aus der Türkei stieg die Zahl der Asylerstanträge von 3.878 im Jahr 2021 auf 19.500 im Jahr 2022 und dann auf 51.407 im Jahr 2023. Danach gingen die Zahlen wieder deutlich zurück: auf 21.417 im Jahr 2024, 7.753 im Jahr 2025 und 2.193 im ersten Halbjahr 2026.³⁷ Der Anstieg fiel in eine Zeit anhaltender Repressionen gegen prokurdische Akteure, die Wirtschafts- und Inflationskrise sowie die Folgen der Erdbeben vom Februar 2023 im

Asylanträge kurdischer Geflüchteter aus der Türkei



Gratik: Mediendienst Integration 2026 • Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu Asyl-Erstanträgen auf Anfrage des Mediendienstes • Erstellt mit Datawrapper

Südosten der Türkei. Der Rückgang seit 2024 bedeutet laut EUAA nicht, dass eine politische Entspannung eingetreten sei.³⁸ Zwar eröffnete die Auflösung der PKK im Mai 2025³⁹ einen neuen politischen Prozess. Im August 2026 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das den rechtlichen Rahmen für Entwaffnung, Rückkehr und Reintegration von PKK-Mitgliedern schaffen soll. Im Oktober 2026 erklärte die PKK zudem, ihre bewaffneten Kräfte vollständig aus der Türkei abgezogen zu haben. Grundlegende Fragen der politischen, sprachlichen und kulturellen Rechte von Kurd*innen bleiben jedoch ungelöst.⁴⁰ Antiterrorgesetze werden weiterhin gegen gewaltfreie politische Aktivitäten angewandt und gewählte Bürgermeister*innen, insbesondere in kurdisch geprägten Kommunen, wurden abgesetzt und kurdische Medien und Kulturinstitutionen eingeschränkt.⁴¹

Die Schutzquote bei kurdischen Asylsuchenden ist seit Jahren niedrig. Abschiebungen in die Türkei wurden erheblich ausgeweitet, sodass im Jahr 2025 die Türkei das häufigste Zielland deutscher Abschiebungen war. Wie viele der Abgeschobenen Kurd*innen waren, lässt sich nicht feststellen.⁴² Seit Juni 2026 ist die Türkei nach den neuen EU-Asylregeln grundsätzlich als sicherer Herkunftsstaat eingestuft. Für Kurd*innen, die von dort fliehen, kann das den Zugang zu Schutz erschweren: Sie müssen darlegen, warum sie in der Türkei gefährdet sind, obwohl das Land als „sicher“ gilt. Zugleich werden ihre Anträge in Schnellverfahren geprüft. Die kurzen

³⁷ Antwort des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 9.10.2023 und 18.8.2026 auf Anfrage des Mediendienst Integration

³⁸ Europäische Kommission (2022): [Türkiye Report 2022](#), S. 5 und 17 zu Repression; S. 60–63 zu Inflation; Europäische Kommission (2024) [Türkiye Report 2024](#), S. 21 zu Folgen des Erdbebens; EUAA (2026). [Latest Asylum Trends: Annual Analysis 2025](#), S. 17–18.

³⁹ Gürbey, G. (2025). „Auflösung der PKK: (K)eine Chance auf Frieden“, Bundeszentrale für politische Bildung, 16.06.2025, Burç, R. (2025). „Türkisch-kurdischer Konflikt: Friedensrhetorik und Kriegslogik“, Blätter für deutsche und internationale Politik, 10/2025.

⁴⁰ Reuters (2026). [Turkish parliament passes landmark law to advance PKK peace process](#), 10. August 2026; Topcu, E. (2026). [Can Turkey's new PKK law bring peace?](#) DW. 11.08.26; Trotz des Friedensprozesses seien bislang Schritte zur Gleichstellung, zur Reform der Antiterrorgesetze und zur Freilassung politischer Gefangener ausgeblieben. vgl. Human Rights Watch (2026). [World Report 2026 – Türkiye](#). Zum erklärten Rückzug vgl. ntv/AFP (2026): „[PKK meldet Abzug aller Kämpfer aus der Türkei](#)“, 08.10.2026.

⁴¹ Europäische Kommission (2025). [Türkiye Report 2025](#): dokumentiert Hassdelikte gegen Kurd*innen, Druck auf Personen, die sich zur kurdischen Frage äußern, Absetzung gewählter Bürgermeister*innen, Schließung kurdischsprachiger Medien und Kulturinstitutionen.

⁴² Abschiebungsstatistiken erfassen Staatsangehörigkeit bzw. Zielland, aber keine kurdische Zugehörigkeit, vgl. etwa Deutscher Bundestag (2025): [Abschiebungen in den Irak](#), BT-Drs. 21/1416, Fragen 9–10, S. 6; zur Erfassung der Volkszugehörigkeit im Asylverfahren: [BT-Drs. 21/103](#), S. 3. 2024 bezeichneten sich 73,4 % der Asylerstantragstellenden aus der Türkei als kurdisch; vgl. BAMF (2025): [Das Bundesamt in Zahlen 2024](#), S. 30. In die Türkei wurden 2023 insgesamt 875, 2024 1.087 und 2025 2.297 Personen abgeschoben; vgl. Deutscher Bundestag (2025): [Asyl und Abschiebungen beim Herkunftsland Türkei](#), BT-Drs. 20/15017, S. 25; Deutscher Bundestag (2026): [Schriftliche Fragen](#), BT-Drs. 21/3928, Frage 14, S. 10.

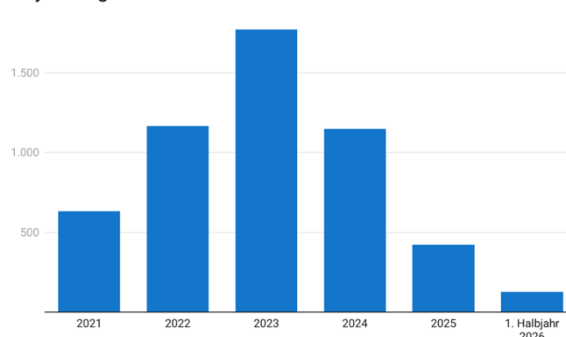
Fristen können es erschweren, Verfolgungserfahrungen ausreichend zu belegen und sich bei einer Ablehnung rechtlich zu wehren.⁴³

Iran

Auch Kurd*innen aus dem Iran suchen in Deutschland Asyl: Die Zahl ihrer Erstanträge stieg von 631 im Jahr 2021 auf 1.772 im Jahr 2023 und sank danach auf 1.148 im Jahr 2024 und 423 im Jahr 2025; im ersten Halbjahr 2026 waren es 127.⁴⁴ Im Iran haben sich Repressionen gegen Oppositionelle und Angehörige ethnischer Minderheiten, darunter Kurd*innen, 2025 und 2026 nochmals verschärft. Kurd*innen sind überproportional von willkürlichen Festnahmen, Verfahren wegen weit gefasster Sicherheitsdelikte und Todesurteilen betroffen.⁴⁵

Besonders deutlich ist die Überrepräsentation bei Hinrichtungen im Zusammenhang mit politischer Verfolgung.⁴⁶ Im Jahr 2025 erfolgten 18 Abschiebungen in den Iran. Die Gesamtschutzquote kurdischer Antragsteller aus dem Iran lag im ersten Halbjahr 2026 bei 28,5 Prozent.⁴⁷

Asylanträge kurdischer Geflüchteter aus dem Iran

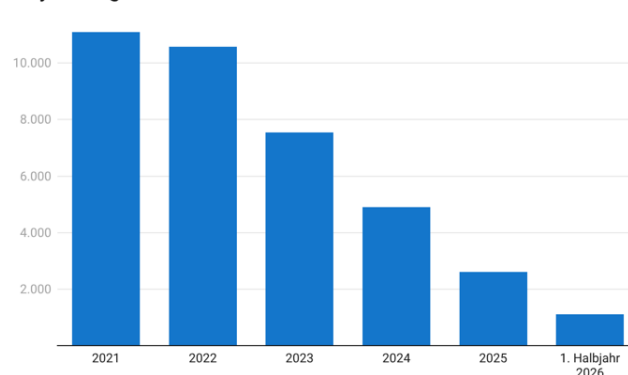


Grafik: Mediendienst Integration 2026 • Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu Asyl-Erstanträgen auf Anfrage des Mediendienstes • Erstellt mit Datawrapper

Irak

Die Zahl kurdischer Asylersanträge aus dem Irak in Deutschland sinkt kontinuierlich: von 11.095 im Jahr 2021 auf 2.612 im Jahr 2025; im ersten Halbjahr 2026 waren es 1.109.⁴⁸ Erschwerte Fluchtwege und Zugangsmöglichkeiten zu Schutz können zu diesem Rückgang beitragen haben. Die Sicherheitslage bleibt nach dem US-Truppenabzug im September 2026 fragil.⁴⁹ Zugleich haben Abschiebungen in den Irak

Asylanträge kurdischer Geflüchteter aus dem Irak



Grafik: Mediendienst Integration 2026 • Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu Asyl-Erstanträgen auf Anfrage des Mediendienstes • Erstellt mit Datawrapper

⁴³ Deutscher Bundestag (2026). BT-Drs. 21/7993, S. 19; Hruschka, C. (2026). [Das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem: Die wichtigsten Neuerungen im Überblick](#). Mediendienst Integration, S. 4-5 und 9; PRO ASYL (2026). „Bundesregierung bestätigt erhebliche rechtsstaatliche Defizite – trotzdem gilt die Türkei als ‚sicherer Herkunftsstaat‘“, Pressemitteilung vom 01.09.2026.

⁴⁴ Antwort des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 9.10.2023 und 18.8.2026 auf Anfrage des Mediendienst Integration

⁴⁵ Zur verschärften Repression und überproportionalen Betroffenheit ethnischer Minderheiten, darunter Kurd*innen vgl. Human Rights Watch (2026): [World Report 2026 – Iran](#). Amnesty International berichtet von mehr als 6.000 willkürlichen Festnahmen seit Ende Februar 2026: [Iran: Mass arbitrary arrests and political executions mark intensifying repression](#), 28.05.2026. Zu politisch motivierten Hinrichtungen vgl. Human Rights Watch: [Iran: Ongoing Unlawful Execution Campaign Against Protesters](#), 10.09.2026.

⁴⁶ Vgl. Statistik der [Hengaw Organization for Human Rights](#). (Abruf 10.10.2026)

⁴⁷ Zu Abschiebungen vgl. Deutscher Bundestag (2026): [Schriftliche Fragen](#), BT-Drs. 21/3928, Frage 14, S. 10., 30.01.2026; Zur Schutzquote: BAMF, Sonderauswertung 01.01.–30.06.2026, Volkszugehörigkeit: Kurden. Zum iranischen Aufklärungsinteresse an kurdischen Organisationen vgl. Deutscher Bundestag (2026): [Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Antikurdischer Rassismus in Deutschland“](#), BT-Drs. 21/5339, Frage 22, S. 8

⁴⁸ Antwort des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 9.10.2023 und 18.8.2026 auf Anfrage des Mediendienst Integration

⁴⁹ Der Abbau der US-Luftabwehr könnte den Schutz der Autonomen Region Kurdistan vor Angriffen durch den Iran und iran-nahe Milizen schwächen; u.a. iranisch-kurdische Oppositionsgruppen sind gefährdet. Vgl. [DW](#), 29.09.2026; [The National](#), 08.09.2026.

deutlich zugenommen.⁵⁰ Auch Ezid*innen sind trotz der Anerkennung des Genozids durch den Bundestag im Januar 2023 weiterhin von Abschiebungen in den Irak bedroht.⁵¹

6. Politik, Kultur, Wirtschaft

In der Politik sind kurdischstämmige Abgeordnete auf Bundes-, Landes- sowie auf kommunaler Ebene vertreten.⁵² Bei der Bundestagswahl 2025 wurden nach Medienberichten sieben kurdische Kandidat*innen gewählt.⁵³ Eine nicht repräsentative Studie zu Kurd*innen in München zeigte, dass zugezogene und geflüchtete Kurd*innen stärker politisch engagiert sind als in München geborene Kurd*innen.⁵⁴

Einzelstudien zeigen, dass Kurd*innen in Deutschland vorzugsweise in den Großstädten und Ballungsräumen der West-Bundesländer leben. Das erleichterte in der Anfangszeit die soziale und berufliche Integration.⁵⁵ Häufig verfügen sie über transnationale Netzwerke, die durch Migrationserfahrungen geprägt sind.⁵⁶

Eine 2026 veröffentlichte qualitative Studie⁵⁷ zu kurdischen und türkischen Migrant*innen und ihren Nachkommen im Ruhrgebiet zeigt: Neben weiterhin verbreiteten kleinen und mittleren Familienunternehmen im Dienstleistungs-, Einzelhandels-, Gastronomie- und Baugewerbe entstanden im Laufe der Zeit auch Unternehmen etwa im Medien-, Unterhaltungs-, Versicherungsbereich oder Fahrschulen. Jüngere, in Deutschland ausgebildete Generationen sind zunehmend auch in Berufsfeldern wie Medizin, Recht, Bildung und IT tätig. Auch im öffentlichen Leben sind Menschen mit kurdischer Familiengeschichte heute in unterschiedlichen Bereichen wie Sport, Medien, Literatur, Musik und Kultur sichtbar.⁵⁸

⁵⁰ Irak: Deutscher Bundestag (2025). [Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Abschiebungen in den Irak“](#), BT-Drs. 21/1416 vom 29.08.2025, S. 2 und 6 (2023: 300; 2024: 699; Januar–Juni 2025: 328; Herkunft aus der Autonomen Region Kurdistan statistisch beim Bund nicht erfasst).

⁵¹ Deutscher Bundestag (2026): [„Vorstöße zum Aufenthaltsrecht für Jesiden“](#), 23.02.2026; PRO ASYL (2026): [„Zwölf Jahre nach dem Genozid: Deutschland muss Jesid*innen endlich dauerhafte Sicherheit geben“](#), 01.08.2026.

⁵² Ghaderi, Ç. (2025). [„Wer sind Kurd*innen?“](#). In Ç. Ghaderi & E. Almstadt (Hrsg.), Antikurdischer Rassismus im Fokus, S. 30.

⁵³ Rüdaw (2025). [Seven Kurds secure seats in German national parliament](#). Genannt werden Cem Ince, Cansu Özdemir, Ferat Koçak, Mirze Edis und Gökay Akbulut (Die Linke), Kassem Taher Saleh (Bündnis 90/Die Grünen) und Serdar Yüksel (SPD).

⁵⁴ Ghaderi, Ç., Kaulertz, M., Lam, M. (2026). [„Münchener Kurd*innen“](#). Studie im Auftrag der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München, S. 32-33

⁵⁵ Für Überblick, siehe Ammann, B. (1999) im Handbuch „KurdInnen in der Bundesrepublik Deutschland“, Schriftenreihe Bd. 6. Hrsg.: NAVEND e.V., S. 17-43. zum Forschungsstand und Einzelstudien vgl. Ghaderi, Ç., Kaulertz, M. & Lam, M. (2026): [„Münchener Kurd*innen“](#), Abschnitt 3.1, S. 12.

⁵⁶ Yener-Roderburg, İ. Ö. & Toivanen, M. (2024). [„Transnational citizenship: political practices of Kurdish migrants' descendants in France and Germany“](#). Citizenship Studies, 28(3), 342–362. Die Studie basiert auf qualitativen Daten (2015 – 2023) und zeigt, wie politische Aktivität der Nachfolgeneration durch deutsche, transnationale und diasporische Kontexte geprägt wird.

⁵⁷ Kesici, M. R. (2026). [„Mixed Embeddedness in Motion: Kurdish and Turkish Entrepreneurship in Germany and the UK“](#). Sociologica, 20(2), 272–273.

⁵⁸ Zu bekannten Persönlichkeiten mit kurdischer Familiengeschichte zählen etwa der Schwergewichts-Weltmeister 2026 Agit Kabayel, der Fußball-Nationalspieler Deniz Undav, der Autor und Content-Creator Tahsim Durgun, die Journalistin Düzen Tekkal, die Schriftstellerinnen Shida Bazyar, Fatma Aydemir, Ronya Othmann und Mely Kiyak, die Künstlerin Cemile Sahin und die Regisseurin Soleen Yusef, sowie die Rapperin Ebow; auch der 2025 verstorbene Rapper Xatar (Giwari Hajabi) prägte die deutsche Musikszene.

7. Antikurdischer Rassismus in Deutschland

Antikurdischer Rassismus bezeichnet Diskriminierung, Feindseligkeit, Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Menschen, die sich als Kurd*innen identifizieren, eine kurdische Familiengeschichte haben oder als kurdisch wahrgenommen werden. Ein zentraler Aspekt ist bis heute die fehlende kurdische Staatlichkeit: Einerseits wird kurdische Existenz deswegen geleugnet, entwertet oder unsichtbar gemacht. Andererseits werden Kurd*innen als Bedrohung für staatliche Ordnung, territoriale Integrität oder nationale Einheit dargestellt.⁵⁹

Wie und wo zeigt sich antikurdischer Rassismus?

Antikurdischer Rassismus zeigt sich im Alltag ebenso wie in Bildung, Arbeit, auf dem Wohnungsmarkt, im digitalen Raum oder im Kontakt mit Institutionen. Laut einer Studie vom Januar 2026 zu Kurd*innen in München hatten 86,7 Prozent der Befragten innerhalb der vergangenen zwölf Monate mindestens eine Form von Diskriminierung erlebt. Betroffene berichteten besonders häufig von abwertendem Verhalten (66,4 Prozent), respektloser oder herablassender Behandlung (64,4 Prozent) und Ausgrenzung (50 Prozent). 44,2 Prozent wurden beleidigt oder beschimpft, 11,8 Prozent berichteten von körperlichen Angriffen.⁶⁰

Kurd*innen erleben in Deutschland etwa wegen ihrer als „nichtdeutsch“ wahrgenommenen Herkunft Diskriminierung. Unter den befragten Kurden in München, die Rassismus erlebten, nannten 56,8 Prozent ihre Herkunft als Diskriminierungsgrund; 24,6 Prozent berichteten von Diskriminierung aufgrund ihres Vor- oder Familiennamens.⁶¹

Hinzu kommt spezifisch antikurdische Diskriminierung:⁶² Unter den befragten Kurden mit Rassismuserfahrung in München nannten 57,4 Prozent ausdrücklich ihr Kurdischsein als Diskriminierungsgrund. Darunter fällt unter anderem die Kriminalisierung von kurdischer Identität und politischem Engagement. Befragte berichten von einer wiederkehrenden Verknüpfung von Kurdischsein mit Extremismus. Eine Person beschreibt: *„Wenn du als Kurde wahrgenommen wirst, wirst du sofort als Separatist oder Terrorist abgestempelt.“* Einige Befragte thematisieren ihre kurdische Identität deshalb in beruflichen oder institutionellen Kontexten absichtlich nicht.⁶³

⁵⁹ Nach dem Ersten Weltkrieg wurden die kurdischen Siedlungsgebiete auf mehrere Staaten verteilt. Kurd*innen lebten fortan insbesondere in der Türkei, im Iran, Irak und in Syrien – als Minderheiten ohne eigenen Staat. Kurdische Identitäten wurden in diesen Staaten systematisch geleugnet oder kriminalisiert – unter anderem durch Sprach-, Namens- und Kulturverbote, politische Verfolgung, Deportationen und Ausbürgerungen bis hin zu massiver staatlicher und genozidaler Gewalt: Ghaderi, Ç. & Almadad, E. (2025). [„Antikurdischer Rassismus – Annäherung an eine Definition“](#). In: dies. (Hrsg.): Antikurdischer Rassismus im Fokus (S. 117–123). Springer VS; Ghaderi, Ç., Kaulertz, M., Lam, M. (2026). [„Münchner Kurd*innen“](#). Studie im Auftrag der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München. S. 7–10 und 24–26.; Zur genozidalen Gewalt vgl. Salih, K. (Hrsg.) (2025). [The Palgrave Handbook of Kurdish Genocides](#). Palgrave Macmillan; Üngör, U. Ü. (2023) [„Mass Violence and the Kurds: From the Late Ottoman Empire to ISIS“](#). In Kiernan, B. et. Al. (Hrsg.), The Cambridge World History of Genocide. Cambridge University Press. S. 574–598.

⁶⁰ Die Ergebnisse sind regional und nicht bundesweit übertragbar; Mehrfachnennungen waren möglich vgl. Ghaderi, Ç., Kaulertz, M., Lam, M. (2026). [„Münchner Kurd*innen“](#), Landeshauptstadt München, Fachstelle für Demokratie, S. 33–34.

⁶¹ Ebd., S. 34–35.

⁶² Ebd., S. 7 und 10.

⁶³ Ebd., S. 38; vgl. auch Ghaderi, Ç. (2025). [„\(Un-\)sichtbare Verletzungen – Erfahrungen, Erscheinungsformen und Bewältigungsstrategien antikurdischen Rassismus“](#). Ç.Ghaderi & E. Almadad (Hrsg.), Antikurdischer Rassismus im Fokus (S. 41–81). Springer VS, S. insbesondere S. 55.

Antikurdischer Rassismus kann sich zudem mit anderen Diskriminierungsformen verschränken.⁶⁴ Auch alevitische, ezidische, säkulare oder religionslose Kurd*innen können als Muslime wahrgenommen und Ziel von antimuslimischem Rassismus werden. Geschlecht, Religion, sozialer Status oder Aufenthaltsstatus können weitere Diskriminierungsdimensionen darstellen.⁶⁵

Der Rassismus geht dabei sowohl von der deutschen Mehrheitsgesellschaft als auch von Akteuren der Migrationsgesellschaft aus: etwa von der türkisch-ultranationalistischen, rechtsextremen Ülkücü Bewegung („Graue-Wölfe“) oder von islamistischen oder nationalistischen Milieus.⁶⁶ So werden etwa kurdische Sprache, Symbole oder politisches Engagement abgewertet, Kurd*innen eingeschüchtert oder ihre politischen Anliegen pauschal mit der PKK und „Terrorismus“ gleichgesetzt. Konflikte und Hierarchien aus den Herkunftsstaaten wirken somit in Deutschland weiter und verbinden sich hier mit weiteren rassistischen Zuschreibungen.⁶⁷

Seit 2024 dokumentiert die Informationsstelle Antikurdischer Rassismus (IAKR) entsprechende Vorfälle. Für 2025 wurden 438 Vorfälle gemeldet, davon 396 im digitalen und 42 im analogen Raum. Die IAKR ordnete 181 Fälle türkischem Nationalismus zu, 72 arabischem Nationalismus, 18 Islamismus, 17 deutschem und 11 iranischem Nationalismus. Bei 136 Fällen ließ sich der ideologische Hintergrund nicht eindeutig bestimmen. Drei weitere Fälle betrafen Marginalisierung durch Behörden. Die Kategorien bezeichnen ideologische Kontexte, nicht Bevölkerungsgruppen.⁶⁸

Internationale Ereignisse und Anfeindungen in Deutschland

Ereignisse in den Herkunftsregionen können Anlass für antikurdische Anfeindungen in Deutschland sein. Das zeigte sich im Januar 2026 während der militärischen Eskalation in Nordostsyrien: Der IAKR wurden innerhalb eines Monats 211 Vorfälle und Hinweise in Deutschland bekannt, die sie mit den Ereignissen in Syrien in Verbindung bringt. Die meisten betrafen Hetze und Drohungen im Internet, manche Äußerungen nahmen ausdrücklich auf die Kämpfe in Syrien Bezug. Kurd*innen demonstrierten in deutschen Städten gegen die Angriffe. Die IAKR dokumentierte körperliche Angriffe im Kontext der Versammlungen sowie weitere Übergriffe im Alltag, teilweise mit schweren Verletzungen. Damit registrierte die IAKR allein im Januar 2026 nahezu so viele Vorfälle und Hinweise wie im gesamten Jahr 2024.⁶⁹

⁶⁴ Zu antimuslimischem Rassismus siehe <https://Mediendienst-integration.de/rassismus-und-antisemitismus/antimuslimischer-rassismus/>

⁶⁵ zur Mehrdimensionalität vgl. Baer, S., Bittner, M., Götsche, A. L. (2010). [Mehrdimensionale Diskriminierung](#). Antidiskriminierungsstelle des Bundes; vgl. Ghaderi, Ç., Kaulertz, M., Lam, M. (2026). [„Münchner Kurd*innen.“](#) Landeshauptstadt München, Fachstelle für Demokratie, S. 6–7 und 10–11.

⁶⁶ Etwa die Verbände ATIB (Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa) und ATB (Verband der türkischen Kulturvereine in Europa).

⁶⁷ vgl. Ghaderi, Ç., Kaulertz, M., Lam, M. (2026). [„Münchner Kurd*innen.“](#) Landeshauptstadt München, Fachstelle für Demokratie, S. 8 und 49: Antikurdischer Rassismus entsteht auch in Deutschland, statt nur „mitgebracht“ zu werden.

⁶⁸ IAKR (2026). [Jahresbericht 2025](#). Vorfälle von antikurdischem Rassismus in Deutschland. Duisburg: IAKR, S. 17. (24.09.2026)

⁶⁹ IAKR, (2026). [Sonderbericht Nr. 1: Vorfälle von antikurdischem Rassismus in Deutschland](#). Januar 2026. Duisburg: IAKR, S. 19, 22 ff. und 28.

8. Sicherheitspolitik und die Bedeutung der PKK

Kurd*innen engagieren sich in Deutschland politisch auf vielfältige Weise: etwa in Parteien, in Kommunen oder in der Menschenrechtsarbeit.⁷⁰ Allerdings hat das seit 1993 bestehende Betätigungsverbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) den Blick auf kurdisches Engagement über Jahrzehnte mitgeprägt und verengt. So wurde und wird kurdisches Engagement wiederholt wegen tatsächlicher oder vermuteter Berührungspunkte mit der PKK pauschal als Unterstützung der Partei gedeutet. Dies kann gravierende Auswirkungen haben – etwa strafrechtliche Verfolgung oder negative Entscheidungen über Aufenthalt oder Einbürgerung.⁷¹

Das Bundesverwaltungsgericht entschied zwar 2007, dass die Unterzeichnung der Erklärung „Auch ich bin ein PKK'ler“ allein kein Einbürgerungshindernis darstellt.⁷² Für die Betroffenen kann eine unterstellte PKK-Nähe dennoch praktische Folgen haben. Die Studie zu Kurd*innen in München (2026) zeigt, dass polizeiliche Maßnahmen aufgrund vermuteter PKK-Bezüge oder türkischer Interpol-Ausschreibungen politisches Engagement erschweren können: Befragte sorgen sich, durch politische Sichtbarkeit Nachteile zu erfahren. Die Studie beschreibt eine über Jahrzehnte entstandene Wahrnehmung von Kurd*innen als „Verdachtsgemeinschaft“ mit der Folge, dass die Betroffenen die eigene kurdische Zugehörigkeit verbergen.⁷³

Selbstauflösung der PKK – was ändert sich?

Im Mai 2025 kündigte die PKK ihre Selbstauflösung und Entwaffnung an.⁷⁴ Die Bundesregierung begrüßte dies. Zugleich erklärte das Bundesinnenministerium, dass sich an seiner Sicherheitsbewertung der PKK zunächst nichts ändere.⁷⁵ Das Betätigungsverbot von 1993 bleibe in Kraft. Über einen Aufhebungsantrag wird vor dem Verwaltungsgericht Berlin verhandelt.⁷⁶ Auch auf europäischer Ebene blieb die Einstufung als Terrororganisation bestehen.⁷⁷

Damit besteht derzeit eine Übergangssituation: Die Organisation hat ihre Auflösung erklärt, die über Jahrzehnte entstandenen rechtlichen und sicherheitsbehördlichen Einordnungen gelten

⁷⁰ Vgl. Baser, B. (2019). Kurdish Diaspora Activism in Europe. In K. Engin (Hrsg.), *Kurdische Migrant_innen in Deutschland*. Kassel University Press, S. 179–197. vgl. Ghaderi, Ç., Kaulertz, M., Lam, M. (2026). „[Münchener Kurd*innen](#).“ Landeshauptstadt München, Fachstelle für Demokratie, S. 4.

⁷¹ Das Aufenthaltsrecht sieht bei der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse vor; das Staatsangehörigkeitsrecht kennt Ausschlussgründe bei der Unterstützung sicherheitsgefährdender Bestrebungen. Zum PKK-Betätigungsverbot vgl. Bundesregierung (1993): [Verbot der „Arbeiterpartei Kurdistans“ in Deutschland](#), Bulletin 106–93, 01.12.1993. Zur sicherheitspolitischen Rahmung vgl. Ghaderi, Ç., Kaulertz, M., Lam, M. (2026). „[Münchener Kurd*innen](#).“ Landeshauptstadt München, Fachstelle für Demokratie, S. 65–66.

⁷² Bundesverwaltungsgericht (2007): [Urteil vom 22.02.2007, Az. 5 C 20.05](#).

⁷³ Ghaderi, Ç., Kaulertz, M., Lam, M. (2026): „Münchener Kurd*innen“ – (Un-)sichtbare Realitäten zwischen pluralen Zugehörigkeiten und mehrdimensionaler Diskriminierung. [Kurzbericht](#), S. 2; [ausführliche Studie](#), S. 65–66.; Vgl. zur „Verdachtsgemeinschaft“ und zu Strategien des Unsichtbarmachens Ghaderi, Ç. (2025). „[\(Un-\)sichtbare Verletzungen – Erfahrungen, Erscheinungsformen und Bewältigungsstrategien antikurdischen Rassismus](#)“. Ç.Ghaderi & E. Almadat (Hrsg.), *Antikurdischer Rassismus im Fokus* (S. 41–81). Springer VS, S. hier S. 55.

⁷⁴ Gürbey, G. (2025). „[Auflösung der PKK: \(K\)eine Chance auf Frieden](#)“, Bundeszentrale für politische Bildung, 16.06.2025.

⁷⁵ Deutscher Bundestag (2025). [Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 26. Mai 2025 eingegangenen Antworten der Bundesregierung](#), BT-Drs. 21/297 vom 30.05.2025, Frage 31, S. 21; Bundesregierung (2025): [Regierungspressekonferenz vom 26. Mai 2025](#), Abschnitt „Selbstauflösung der PKK“.

⁷⁶ Verwaltungsgericht Berlin (2026). Jahresbericht 2026, S. 15, [„Betätigungsverbot der PKK“](#), Az. VG 29 K 210/24; Termin noch nicht bestimmt.

⁷⁷ Bei der Überprüfung der EU-Terrorliste im Juli 2026 wurde die PKK erneut aufgeführt; vgl. Rat der Europäischen Union (2026): [Beschluss \(GASP\) 2026/1882 vom 30.07.2026](#), Anhang, Teil B.

jedoch zunächst weiter.⁷⁸ Ob und in welchem Umfang es längerfristig zu einer Neubewertung kurdischer Organisationen und politischen Engagements in Deutschland kommt, ist offen.⁷⁹

Sicherheitslage von Kurd*innen in Deutschland

Die Bundesregierung bezeichnete 2026 die Sicherheitslage von Kurd*innen und kurdischen Einrichtungen in Deutschland als „komplex“ und geht von einer „abstrakten Gefährdung“ aus. Als Grund nennt sie mögliche Auseinandersetzungen mit türkisch-nationalistischen und islamistischen Akteuren sowie transnationale Einflussnahme vor allem durch türkische Sicherheits- und Nachrichtendienste und staatsnahe Organisationen. Dazu zählt sie Ausspähung, Einschüchterung, Desinformation und Cyberangriffe gegen kurdische politische Strukturen.⁸⁰ Sie verweist zudem auf ein Ausspähungsinteresse iranischer Nachrichtendienste an der kurdischen Opposition in Deutschland und auf konkrete Gefährdungshinweise in einzelnen Fällen.⁸¹

Politisches Engagement in Deutschland kann auch bei Reisen in die Türkei Folgen haben: Das Auswärtige Amt warnt, dass türkische Behörden auch politische Aktivitäten in Deutschland erfassen. Die Teilnahme an Demonstrationen, die Unterzeichnung kurdenpolitischer Petitionen oder die Mitgliedschaft in einem hier legalen Verein mit kurdischem Bezug können in der Türkei Anlass für Festnahmen, Ausreisesperren oder Einreiseverweigerungen sein.⁸²

9. Darstellung von Kurden in deutschen Leitmedien

Zur medialen Darstellung von Kurden in Deutschland analysierte eine Studie⁸³ 42 Artikel aus dem Zeitraum März 2021 bis März 2022 der Medien Focus Online, Bild.de, Zeit.de, Spiegel.de und Taz.de. Insgesamt zeigt sich:

- Knapp 31 Prozent der untersuchten Artikel berichten von Gewalttaten, 14 Prozent von Integration.
- Bei *Focus Online* und *Bild.de* berichten knapp drei Viertel (rund 72 Prozent) der Artikel über Gewalttaten von Kurd*innen. Innerhalb der untersuchten Medien verfügen diese beiden über die größte Reichweite. Sie benutzen überwiegend ethnische Zuschreibungen in der Berichterstattung über Straftaten.
- Die Berichterstattung über Integrationsbereitschaft und -erfolge dominiert bei *Zeit.de* und *Spiegel.de*. 60 Prozent ihrer untersuchten Beiträge handeln davon.
- *Taz.de* berichtete überwiegend über Rassismus gegenüber Kurd*innen bei 14 untersuchten Artikeln.

⁷⁸ In Hannover löste die Polizei im September 2026 eine kurdische Veranstaltung wegen vermuteter PKK-Bezüge auf; Teilnehmende betonten ihren Charakter als gemeinsames Gedenken und Trauern. Vgl. Bikowski, L. (2026): „[Kurdisches Gedenken mit Großaufgebot gestürmt](#)“, taz, 30.09.2026.

⁷⁹ Auch unter Kurd*innen und ihren Organisationen wird die Entwicklung unterschiedlich bewertet: neben Hoffnung auf ein Ende jahrzehntelanger Gewalt gibt es Skepsis darüber, welche politischen Rechte, Anerkennung und Sicherheitsgarantien daraus tatsächlich entstehen, vgl. Jan İlhan Kızıllan (2026): [Für gestorbene Hoffnungen gibt es keine Friedhöfe](#).

⁸⁰ Deutscher Bundestag (2026). [Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Antikurdischer Rassismus in Deutschland“](#), BT-Drs. 21/5339 vom 10.04.2026, Fragen 9–12, S. 3–5.

⁸¹ Zum iranischen Ausspähungsinteresse: Deutscher Bundestag (2026). [Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Antikurdischer Rassismus in Deutschland“](#), BT-Drs. 21/5339 vom 10.04.2026, Fragen 22, S. 8.

⁸² Auswärtiges Amt (2026). [Türkei: Reise- und Sicherheitshinweise](#), Abschnitt „Festnahmen und Einreiseverweigerungen“.

⁸³ Ç. Ghaderi & E. Altmstadt (2025) (Hrsg.), [Antikurdischer Rassismus im Fokus](#). Springer VS, Wiesbaden. S. 83–115.

Die detaillierteren Ergebnisse zur Berichterstattung von Focus Online, Bild.de, Zeit.de, Spiegel.de und taz.de hat der Mediendienst Integration [hier](#) zusammengefasst.⁸⁴

10. Kurdische Diaspora: Akteure und Organisation

Nicht alle in Deutschland lebenden Kurd*innen verstehen sich als Teil einer Diaspora oder sind in kurdischen Strukturen organisiert. Deutschland ist aufgrund der Größe und langen Migrationsgeschichte der kurdischen Bevölkerung jedoch ein zentraler Ort kurdischer Organisation in Europa.

Seit den 1960er-Jahren entstanden Studierenden-, Arbeiter*innen- und politische Vereinigungen. Später kamen Kultur- und Bildungsvereine, Frauen- und Jugendgruppen, Medien, wissenschaftliche Einrichtungen sowie religiöse und soziale Zusammenschlüsse hinzu.⁸⁵ Der 1979 gegründete Verband KOMKAR e. V. gehört zu den frühen bundesweiten Verbandsstrukturen. Er ging aus den kurdischen Arbeitervereinen der 1970er-Jahre hervor.

In den 1990ern verschärfte sich der Krieg in den kurdischen Gebieten der Türkei. Die Gewalt im Irak nahm genozidale Formen an (vgl. Kapitel 4 dieser Expertise). Gleichzeitig kam es in Deutschland zu rassistischen Anschlägen und das Asylgrundrecht wurde eingeschränkt. Im November 1993 folgte zudem das PKK-Betätigungsverbot. Diese Entwicklungen führten dazu, dass teils zuvor nicht (politisch) organisierte Kurd*innen politisch aktiv wurden. In dieser Zeit entstanden beziehungsweise verfestigten sich unterschiedliche Formen kurdischer Selbstorganisation und politischer Interessenvertretungen rund um die Themen Bildung, Sprache, Beratung und soziale Teilhabe.⁸⁶ So wurde etwa 1992 das NAVEND e. V. – Zentrum für Kurdische Studien gegründet, das Forschung und Dokumentation über Kurdistan mit Bildungsarbeit verbindet. 1993 gründete sich die Kurdische Gemeinde Deutschland (KGD).⁸⁷ Sie beschreibt sich als überparteilichen Dachverband, der unter anderem zu Teilhabe, Bildung und kurdischer Sprache arbeitet. Der ebenfalls 1993 gegründete Elternverein YEKMAL e.V. entwickelte sich zu einem bundesweiten Träger der Jugendhilfe mit Schwerpunkten Bildung, Mehrsprachigkeit und Antidiskriminierung. Das Europäische Zentrum für Kurdische Studien, 1999 in Berlin gegründet, forscht zu Kurd*innen in den Herkunftsregionen.

Ein weiterer Dachverband ist die 2019 gegründete KON-MED. Sie vernetzt kurdische Vereine in Deutschland und organisiert u. a. Veranstaltungen und Demonstrationen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz ordnet sie als Dachverband PKK-naher Vereine ein. Diese Einordnung besteht auch nach der im Mai 2025 beschlossenen Selbstauflösung der PKK fort.⁸⁸

⁸⁴ [Mediendienst Integration \(2026\). Darstellung von Kurden in deutschen Medien.](#)

⁸⁵ Vgl. Ammann, B. (2001): [Kurden in Europa. Ethnizität und Diaspora](#). Münster, LIT, S. 156–162; Adamson, F. B., Dag, V., Craven, C. R. (2024) [Multi-scalar and diasporic integration: Kurdish populations in Europe between state, diaspora and geopolitics](#). Journal of Refugee Studies, 37(2), 518–533, hier S. 524 f.

⁸⁶ Zu den Gründungsjahren von KOMKAR (1979) und der Kurdischen Gemeinde in Deutschland (KGD, 1993) vgl. Sachverständigenrat für Integration und Migration (2022): [Auf Partnersuche? Staat und Migrantendachverbände in der Integrationspolitik](#). Policy Brief 2022-4, Anhang; [YEKMAL. FAQ](#) (Gründung am 9.5.1993). Zum Kontext: bpb zur [Asylrechtsänderung 1993](#) und [zu Mölln/Solingen](#); Bundesregierung, [Bulletin vom 1.12.1993 zum PKK-Betätigungsverbot](#).

⁸⁷ Zur Gründung [Navend e.V.](#) 1992; Laut Satzung ist die [KGD](#) unabhängig von Parteien, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen. Sie listet aktuell 28 Mitgliedsvereine/-verbände (Stand 25.09.2026).

⁸⁸ Zur Einordnung durch Bundesamt für Verfassungsschutz: Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (2025): [Verfassungsschutzinformationen Bayern, 1. Halbjahr 2025](#), S. 22; zur früheren rechtlichen Bewertung der Organisationsstrukturen vgl. Bundesverwaltungsgericht (2022): [Urteil vom 26.01.2022, Az. 6 A 719](#).

Eine neue Entwicklung des vergangenen Jahrzehnts ist die verstärkte Institutionalisierung als Diaspora auf europäischer und globaler Ebene. Dabei entstehen ausdrücklich transnational ausgerichtete und neue Diasporastrukturen.⁸⁹ Mit der Fluchtmigration aus Syrien und Iran sowie den politischen Entwicklungen in Rojava und Rojhelat entstanden weitere Netzwerke und Vertretungen.⁹⁰

Diese Institutionalisierung führt nicht zu einer einheitlichen kurdischen Interessenvertretung. Politische Konkurrenzen aus den Herkunftsregionen wirken in Europa fort⁹¹, während zugleich neue Bündnisse und eigenständigere zivile, wissenschaftliche und kulturelle Strukturen entstehen.⁹² Kurdische Anliegen werden zunehmend über Bildung und Sprache, Wissenschaft und Profession, Menschenrechte⁹³, Antidiskriminierung, Gender oder kommunale Politik⁹⁴ artikuliert und mit anderen gesellschaftlichen Themen und Gruppen verbunden.⁹⁵ Dies zeigt sich besonders in der Organisation kurdischer Frauen: Neuere Forschung beschreibt Netzwerke, in denen sich kurdische, feministische, migrationspolitische und andere gesellschaftliche Anliegen überschneiden und neue Formen intersektionaler Solidarität entstehen.⁹⁶ Akademische Netzwerke, Menschenrechtsarbeit in nicht ausschließlich kurdischen Organisationen und lokal verankerte Initiativen stehen dafür ebenso wie neue Sprach-, Kultur- und Medienprojekte⁹⁷. Auch haben sich Räume für innerkurdische, etwa queere oder andere bislang marginalisierte Perspektiven geöffnet.⁹⁸ Gerade unter jüngeren Akteur*innen überschneiden sich lokale, deutsche, kurdische, nicht-kurdische und globale Bezugsräume zunehmend.⁹⁹

⁸⁹ 2022 wurde in Stockholm die europäische Konföderation [DIAKURD](#) gegründet. Die 2021 in Erbil gegründete [Kurdistani Diaspora Confederation \(KDC\)](#) baut unter der Koordination von Shifa Barzani internationale Verbände für Sprache, Frauen und Literatur auf; Der Kurdischer Nationalkongress ([KNK](#)) initiierte 2026 eine Konferenz zur kurdischen Vertretung bei den UN; vgl. [Rûdaw, 02.10.2026](#).

⁹⁰ [Hengaw e.V.](#) und [WKO e.V.](#) als Menschenrechtsorganisation; auch [Pena ger e.V.](#); Etablierung Europäischer Vertretung – Rojava Universität mit Roka Sheddó

⁹¹ Baser, B. (2017). [Tailoring Strategies According to Ever-Changing Dynamics: The Evolving Image of the Kurdish Diaspora in Germany](#). 29(4), 674–691.

⁹² Vgl. Bozarslan, H. (2021): „Dark Times: Kurdistan in the Turmoil of the Middle East, 1979–2003“. In: Bozarslan, H. et al. (Hrsg.): The Cambridge History of the Kurds. Cambridge University Press, S. 269–288; zur parteipolitischen Fragmentierung und transnationalen Organisation vgl. Ammann, B. (2001): [Kurden in Europa. Ethnizität und Diaspora](#). Münster: LIT, S. 161–162; Ghaderi, Ç. (2014): [Politische Identität – Ethnizität – Geschlecht](#). Springer VS, S. 244–246.

⁹³ [Gründung des Zentralen Menschenrechtsrat der Kurd*innen in Deutschland \(ZMR\)](#) Dezember 2024 in Frankfurt

⁹⁴ Der „[Parlamentskreis "Kurdisches Leben in Deutschland"](#)“ zielt auf überparteilichen Kontakt zwischen Parlamentarier*innen kurdischen Gesellschaft stärken.

⁹⁵ [YEKMAL](#); [Netzwerk kurdischer Akademiker*innen Kurd-Akad](#); [Gesellschaft für bedrohte Völker](#); [TISHK-Zentrum für Studien über Kurdistan](#).

⁹⁶ Çakır, S. (2025). „Intersectional Solidarities in Resisting Intersectional Fragilities: Kurdish Migrant Women's Activism in Germany“. In J. Becker, M. Bös & S. Çakır (Hrsg.), Fragility of Global Migration. Springer, S. 151–168.; Ein konkretes Beispiel ist internationale Menschenrechtsorganisation [HÂWAR.help e.V.](#), die von der Journalistin Düzen Tekkal nach dem Völkermord an den Eziden 2015 gegründet wurde. Oder auch der kurdisch-jüdische Frauenverein [Pek Koach](#)

⁹⁷ Sender wie Rudaw, Kurdistan24, NuçeTV, Rojhalat tv oder neue Medienprojekte wie [The Amargi](#) und das bislang bestehende [COSMO Kurdi](#) machen Deutschland sowohl zum Rezeptionsraum als auch zum Produktionsort kurdischer transnationaler Öffentlichkeit.

⁹⁸ Z. B. über das Projekt „[Queeristan](#)“ von Yekmal e.V.

⁹⁹ Die aus Afrin stammende Roudy Ali verbindet kurdische und syrische Bezüge mit Sozialer Arbeit, Journalismus, Kommunalpolitik sowie Frauen-, Geflüchteten- und Menschenrechtsarbeit. In ihrer Biografie greifen Zugehörigkeiten und Handlungsräume ineinander. Vgl. [AFAQ e.V. zu Roudy Ali](#); katho NRW (2025). Für die zweite Generation zeigen Baser und Toivanen, wie Erinnerungen an Gewalt und Verfolgung in Einwanderungsgesellschaften neu gedeutet und in veränderte politische Mobilisierung übersetzt werden. Vgl. Baser, B. & Toivanen, M. (2024): „[Inherited traumas in diaspora](#)“. Ethnic and Racial Studies, 47(2), S. 297 f.; Baser, B. (2026): „[Diasporic memory and the second generation](#)“. In: A. Kaya & N. Kiliç (Hrsg.): Handbook on Diasporas and Migration, Edward Elgar, S. 67–76.